

Verkündungsblatt der Technischen Universität Ilmenau

Nr. 238

Ilmenau, den 22. Juli 2022

Seite

Korrekturbekanntmachung zur
Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss
„Bachelor of Science“ 2

Zweite Änderungssatzung zur
Prüfungs- und Studienordnung – Besondere Bestimmungen –
für den Studiengang Fahrzeugtechnik mit dem Abschluss
„Bachelor of Science“ 4

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Korrekturveröffentlichung zur Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

(veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 215 / 2021)

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 215 / 2021 wird wie folgt um eine fehlende Anlage berichtigt:

1. Die Anlage Studienplan wird wie folgt geändert:
 - a) Die vorhandene **Anlage Studienplan** erhält die Bezeichnung „Technische Vertiefungsrichtung Elektrotechnik“.
 - b) Die Anlage Studienplan wird um die dieser Korrekturveröffentlichung beigefügte Anlage ergänzt. Diese erhält die Bezeichnung „Technische Vertiefungsrichtung Maschinenbau“.

Ilmenau, den 19. Juli 2022

gez. Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler
Präsident

Module	Modulart (Pflicht/ Wahl)	Modulabschlussleistung (Form, Dauer und Details sind in den Modultafeln definiert)	Fachsemester						Summe LP	Ge- wicht
			1.	2.	3.	4.	5.	6.		
			WS LP	SS LP	WS LP	SS LP	WS LP	SS LP		
Grundpraktikum (6 Wochen außerhalb des universitären Curriculums), i. d. R. vor Studienbeginn, Nachweis spätestens zum Ende des 5. FS										0
Mathematik und Statistik								25		
Mathematik 1	P	MPL	5					5	5	
Mathematik 2	P	MPL		10				10	5	
Statistik 1	P	MPL				5		5	5	
Statistik 2	P	MPL					5	5	5	
Maschinenbau								35		
Darstellungslehre	P	MPL	5					5	5	
Maschinenelemente 1	P	MPL		5				5	5	
Technische Mechanik 2.1	P	MPL		5				5	5	
Technische Mechanik 2.2	P	MPL			5			5	5	
Fertigungstechnik	P	MPL			5			5	5	
Entwicklungsmethodik	P	MPL				5		5	5	
Werkstofftechnologie der Metalle	P	MPL				5		5	5	
Elektrotechnik								10		
Allgemeine Elektrotechnik 1	P	MPL						5	5	
Allgemeine Elektrotechnik 2	P	MPL						5	5	
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften								50		
Externes Rechnungswesen	P	MPL	5					5	5	
Internes Rechnungswesen	P	MPL		5				5	5	
Produktionswirtschaft	P	MPL			5			5	5	
Finanzierung und Investition	P	MPL				5		5	5	
Grundlagen des Unternehmensrechts	P	MPL	5					5	5	
Unternehmensführung	P	MPL		5				5	5	
Wirtschaftsinformatik - Einführung in die betriebliche Digitalisierung	P	MPL					5	5	5	
Marketingmanagement und Technologiemarketing	P	MPL			5			5	5	
Mikroökonomik	P	MPL			5			5	5	
Makroökonomik	P	MPL				5		5	5	
Informatik und Automatisierung								15		
Technische Informatik	P	MPL	5					5	5	
Algorithmen und Programmierung	P	MPL				5		5	5	
Regelungs- und Systemtechnik - Profil MB	P	MPL					5	5	5	
Wahlbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (10 LP aus dem Wahlkatalog Wirtschafts- und Sozialwissenschaften)	P	MPL				5	5	10	10	
Wahlbereich Wissenschaftliches Arbeiten und Proseminar (5 LP aus dem Wahlkatalog Wissenschaftliches Arbeiten und Proseminar)	P	MPL					5	5	5	
Wahlbereich Soft Skills / Studium Generale / Sprachen (5 LP aus dem Kursangebot der Uni)	P	MSL						5	5	0
Fachpraktikum	P	MSL						10	10	0
Bachelorarbeit und Kolloquium	P	MPL						15	15	30
Summe LP*			29	35	26	35	25	30	180	

* Die Über- oder Unterschreitung der in Summe angestrebten 30 LP entsteht durch das Erreichen der erreichten LP nach Abschluss der Module.

Legende	
MPL	Modulprüfungsleistung LP Leistungspunkte
MSL	Modulstudienleistung P Pflichtmodul
PL	Prüfungsleistung W Wahlmodul
SL	Studienleistung IP International Program
SWS	Semesterwochenstunden Modul erstreckt sich über die markierten Semester
V	Vorlesung
Ü	Übung
P	Praktikum
s	schriftlich
m	mündlich
a	alternativ semesterbegleitend
p	praktisch
e	elektronisch
k	Kolloquium

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Zweite Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Fahrzeugtechnik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

Aufgrund § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 118), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“, „Master“ und „Diplom“ der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 174 / 2019, zuletzt geändert durch die dritte Änderungssatzung, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 216 / 2021, folgende zweite Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Fahrzeugtechnik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 193 / 2021, zuletzt geändert durch die erste Änderungssatzung, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 208 / 2021.

Die Fakultät für Maschinenbau hat die zweite Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Fahrzeugtechnik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ am 19. Oktober 2021 beschlossen. Der Studienausschuss hat zu ihr mit Beschluss vom 16. November 2021 positiv Stellung genommen. Der Präsident hat sie am 19. Juli 2022 genehmigt.

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Fahrzeugtechnik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, in der Fassung der ersten Änderungssatzung, wird wie folgt geändert:

1. Im § 3 wird ein neuer Absatz 2 wie folgt eingefügt:

„(2) Für Module in einer anderen Lehr- und Prüfungssprache als Deutsch (§ 9) wird für den erfolgreichen Abschluss des Studiums empfohlen, über Sprachkenntnisse der Lehr- und Prüfungssprache auf Sprachniveau B2/C1* gemäß Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER/CEFR) zu verfügen.“

2. Im § 5 wird das Wort „sieben“ ersetzt durch das Wort „sechs“.

3. Im § 6 wird im Absatz 2 die Zahl „210“ ersetzt durch die Zahl „180“.

4. Im § 9 wird das Wort „Module“ ersetzt durch das Wort „Wahlmodule“.
5. Im § 11 werden
 - a) im Absatz 1 der Passus „die bzw.“ gestrichen,
 - b) im Absatz 2 das Wort „Alternative“ ersetzt durch die Wörter „Hausarbeiten oder alternative“.
6. Im § 13 wird das Wort „sieben“ ersetzt durch das Wort „sechs“.
7. Im § 16 werden im Absatz 2 die Zahlen „2025 / 2026“ ersetzt durch die Zahlen „2026 / 2027“.
8. Die Anlage „Studienplan“ wird ersetzt durch die dieser zweiten Änderungssatzung beigefügten Anlage „Studienplan“.
9. Die Anlage „Profilbeschreibung“ wird ersetzt durch die dieser zweiten Änderungssatzung beigefügten Anlage „Profilbeschreibung“.
10. Die Anlage „Kompetenzziele und Regelungsbereich Wahlkataloge“ wird ersetzt durch die dieser zweiten Änderungssatzung beigefügten Anlage „Kompetenzziele und Regelungsbereich Wahlkataloge“.
11. Die in Ziffern 8 bis 10 benannten Anlagen sind Bestandteil dieser Änderungssatzung.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die zweite Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Fahrzeugtechnik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2022 / 2023 neu immatrikulierten Studierenden.

Ilmenau, den 19. Juli 2022

gez. Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler
Präsident

Anlage Studienplan

Studienabschnitte / Module	Modulart P=Pflicht W=Wahl	Modulabschlussleistung (Form, Dauer und Details sind in der Modulbeschreibung definiert)	Fachsemester (FS)						Summe LP	Gewicht
			1.	2.	3.	4.	5.	6.		
			WS LP	SS LP	WS LP	SS LP	WS LP	SS LP		
Grundpraktikum (8 Wochen) außerhalb des universitären Curriculums i.d.R. vor Studienbeginn Details bzgl. Inhalt, Nachweis und Ansprechpartner sind in der PStO-BB, Anlage Berufspraktische Ausbildung geregelt.										
GRUNDLAGENMODULE								140	140	
Allgemeine Elektrotechnik 1	P	MPL	4	1				5	5	
Darstellungslehre	P	MPL	5					5	5	
Chemie für Ingenieure	P	MPL	5					5	5	
Mathematik 1	P	MPL	5					5	5	
Metallische und nichtmetallische Werkstoffe	P	MPL	5					5	5	
Physik 1	P	MPL	4	1				5	5	
Allgemeine Elektrotechnik 2	P	MPL		4	1			5	5	
Maschinenelemente 1	P	MPL		5				5	5	
Mathematik 2	P	MPL		10				10	10	
Physik 2	P	MPL		4	1			5	5	
Technische Mechanik 3.1	P	MPL		5				5	5	
Grundlagen der Fahrdynamik	P	MPL			5			5	5	
Maschinenelemente 2	P	MPL			5			5	5	
Mathematik 3	P	MPL			5			5	5	
Regelungs- und Systemtechnik - Profil MB	P	MPL			5			5	5	
Technische Mechanik 3.2	P	MPL			5			5	5	
Technische Thermodynamik 1	P	MPL			5			5	5	
Algorithmen und Programmierung	P	MPL				5		5	5	
Entwicklungsmethodik	P	MPL				5		5	5	
Grundlagen der Fahrzeugantriebe	P	MPL				5		5	5	
Grundlagen der Fertigungstechnik	P	MPL				5		5	5	
Strömungsmechanik 1	P	MPL				5		5	5	
Technische Mechanik 3.3	P	MPL				5		5	5	
Einführung in die Mess- und Sensortechnik	P	MPL					5	5	5	
Getriebetechnik 1	P	MPL					5	5	5	
Grundlagen der Fahrwerkssysteme	P	MPL					5	5	5	
Maschinen- und Gerätekonstruktion	P	MPL					5	5	5	
WAHLKATALOG								10	10	
Wahl aus dem aktuellen Wahlkatalog	W	MPL					10	10	10	
SOFTSKILLS								5	0	
Wahl aus dem aktuellen Angebot Fremdsprache und/oder Studium Generale	W	MSL						5	5	
BERUFSPRAKTISCHE AUSBILDUNG								10	0	
Fachpraktikum (12 Wochen)	P	MSL						10	10	
ABSCHLUSSARBEIT								15	45	
Bachelorarbeit mit Kolloquium	P	MPL						15	15	
Summe LP			28	30	32	30	30	30	180	
Legende		WS Wintersemester			MPL Modulprüfungsleistung					
		SS Sommersemester			MSL Modulstudienleistung					
		LP Leistungspunkte								
		Gemeinsame ingenieurwissenschaftliche Grundlagen der TU Ilmenau								
		Modul erstreckt sich über die markierten zwei Semester								

Anlage Profilbeschreibung

für den Studiengang Fahrzeugtechnik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

1. Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik der TU Ilmenau ist grundlagen- und methodenorientiert und befähigt zu einem forschungsorientierten Masterstudium der Fahrzeugtechnik oder einer verwandten Studienrichtung oder zum Einstieg in das Berufsleben in Unternehmen oder im öffentlichen Dienst. Er dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, der Methodenkompetenz und berufs-feldbezogener Qualifikationen entsprechend dem Ausbildungsprofil der Fahrzeugtechnik der Universität. Besonderer Wert wird auf fundierte Kenntnisse in den Gebieten Elektrotechnik, Elektronik, Mess- und Regelungstechnik, Werkstofftechnik, Fahrdynamik, Fahrzeugantriebe, Konstruktion, Entwurfsmethodik gelegt. Der Bachelorstudiengang befähigt dazu, die vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse zur innovativen Lösung von technischen Problemen anzuwenden und sich im Zuge eines lebenslangen Lernens schnell neue, vertiefende Kenntnisse anzueignen. Aufbauend auf dem „Gemeinsamen Ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenstudium der Universität“ erwerben die Studierenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Methoden entsprechend der spezifischen Ausrichtung der Fahrzeugtechnik an der Universität. Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen über diese Gebiete hinaus zu vertiefen.

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Fahrzeugtechnik verfügen über die folgenden Kompetenzen:

Wissen und Verstehen

Die Absolventen haben ein breites und integriertes Wissen und Verständnis der Physik, des Maschinenbaus, der Elektrotechnik, der Fahrzeugtechnik sowie der Informationstechnik nachgewiesen, das auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung aufbaut und wesentlich darüber hinausgeht. Sie besitzen neben den naturwissenschaftlichen Grundkenntnissen umfassende ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten.

Die Absolventen:

- beherrschen mathematische und naturwissenschaftliche Methoden, um Probleme in ihrer Grundstruktur zu abstrahieren und zu analysieren.
- können die in der Fahrzeugtechnik auftretenden grundlegenden Phänomene in der Elektrotechnik, Mechanik, Konstruktionstechnik, Thermodynamik, Werkstofftechnik, Fertigungstechnik sowie Mess- und Regelungstechnik erläutern sowie auf unterschiedlichen Skalen diskutieren und interpretieren.
- kennen entsprechende Methoden zur Analyse, Modellbildung sowie zum Entwurf der grundlegenden Phänomene und sind in der Lage, diese Methoden anzuwenden. Sie kennen methodische Analogien zum Beispiel zwischen Physik, Elektrotechnik, Technischer Mechanik und speziellen Anwendungen in der Fahrdynamik.

- kennen exemplarisch ausgewählte Technologiefelder und können die Brücke zwischen ingenieur- und naturwissenschaftlichen Grundlagen sowie berufs-feldbezogenen Anwendungen schlagen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

Die Absolventen können die erworbenen theoretischen Kenntnisse auf ihre praktische Tätigkeit an der Universität und im Beruf anwenden.

Die Absolventen:

- besitzen die Fähigkeit, mit naturwissenschaftlichen Methoden Probleme in ihrer Grundstruktur zu analysieren, ein breites Spektrum ingenieurwissenschaftlicher Methoden anzuwenden und insbesondere Fahrzeuge, Fertigungsprozesse und deren Elemente durch Modelle zu beschreiben.
- können komplexe technische Gebilde auf Basis der technischen Darstellung analysieren, ihre Gesamt- und Teilfunktionen erkennen, Belastungsarten berechnen und durch Variation unter Anwendung der Konstruktionsmethodik neue Lösungen erarbeiten.
- haben die Fähigkeit, Entwürfe für Fahrzeuge nach spezifizierten Anforderungen zu erarbeiten und Einflussfaktoren auf das Gesamtergebnis zu erkennen.
- leiten Anforderungen an Fahrzeuge, deren Entwicklungs- und Produktionsprozess ab und können die Gestaltung von Fahrzeugen, deren Entwicklungs- und Produktionsprozess bewerten, auch über die rein technische Funktion hinaus.
- kennen die grundlegenden Eigenschaften der Werkstoffe des Maschinenbaus und der Fahrzeugtechnik und sind in der Lage, geeignete Werkstoffe für Anwendungen in der Fahrzeugtechnik auszuwählen.
- kennen die Grundlagen der Thermodynamik und Energietechnik und können Zustandsänderungen sowie strömungsmechanische Wechselwirkungen und Kräfte interpretieren.
- analysieren und bewerten die Dynamik von Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung des Reifen-Fahrbahnkontakts und können verschiedene moderne Fahrwerksysteme analysieren und synthetisieren.
- kennen verschiedene Antriebe von Fahrzeugen und sind in der Lage, diese an verschiedene Fahrzeuge anzupassen.
- kennen Verfahren und Geräte zur Messung elektrischer und nichtelektrischer Größen in der Fahrzeugtechnik, können geeignete Messgeräte zur Lösung der Messaufgaben auswählen und Ursachen von Messabweichungen erkennen und quantifizieren.
- können Konstruktions- und Modellierungssoftware bedienen und mit ihrer Hilfe Konstruktionsaufgaben in verschiedenen Schwierigkeitsstufen lösen.
- können Entwicklungsbedarfe formulieren und die sich daraus ergebenden Aufgaben in arbeitsteilig organisierten Teams übernehmen, selbstständig bearbeiten, die eigenen Ergebnisse kommunizieren und die anderer aufnehmen.
- legen Forschungsergebnisse dar und erläutern diese.

- sind durch die Grundlagenorientierung der Ausbildung sehr gut auf lebenslanges Lernen und auf einen Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet.

Kommunikation und Kooperation

Die Absolventen:

- verstehen die fachliche Terminologie der Fahrzeugtechnik und können damit klar und korrekt kommunizieren.
- können erfolgreich in einer Gruppe arbeiten und effizient mit verschiedenen Zielgruppen (unterschiedlicher Fachgebiete, auch fachfremder) kommunizieren.
- bearbeiten in Teams Entwicklungsaufgaben, planen und bearbeiten selbstständig die Teilaufgaben und führen sie zu einer Gesamtlösung zusammen, die entsprechend der Aufgabenstellung umgesetzt und dokumentiert wird.
- kommunizieren und kooperieren mit Fachpersonal sowie Fachfremden, um eine Aufgabenstellung verantwortungsvoll zu lösen.
- reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen und Interessen aller Beteiligten.
- verfügen aufgrund der studienbegleitenden praktischen Ausbildung über soziale Kompetenzen, die sie auf die Tätigkeit im betrieblichen Umfeld vorbereiten.

Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität

Die Absolventen:

- sind für die nichttechnischen Anforderungen (zum Beispiel ökonomische oder gesellschaftliche) einer beruflichen Tätigkeit sensibilisiert.
- entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in vorwiegend fahrzeugtechnischen und maschinenbaulichen Berufsfeldern orientiert.
- begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen.
- können die eigenen Fähigkeiten einschätzen, reflektieren autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nutzen diese in Kooperation mit allen Beteiligten.
- erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen ihres beruflichen Handelns und begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch.
- reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen.

2. Inhaltliche Schwerpunkte und Studienablauf

Ein wesentliches Anliegen im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik ist die Förderung einer Forschungsorientierung im Zusammenhang mit Lehre und

Ausbildung. Dies wird erreicht durch eine frühzeitige Einbindung der Studierenden in die Forschung der Fachgebiete, durch studentische Mitarbeit in Forschungsteams und die eigenständige Bearbeitung von Aufgaben. Das Studium hat einen Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten. Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der berufspraktischen Ausbildung sechs Semester. Die berufspraktische Ausbildung schließt das achtwöchige Grundpraktikum, das vor Studienbeginn absolviert werden soll, und das zwölfwöchige Fachpraktikum, das im sechsten Fachsemester abzuleisten ist, ein. Der Einsatzort des Fachpraktikums kann von den Studierenden – in Abstimmung mit dem universitären Betreuer – weltweit gewählt werden. Das Curriculum des Bachelorstudiums ist durch ein abgestimmtes Maß an Pflicht- und Wahlmodulen gekennzeichnet. In den ersten drei Fachsemestern basiert das Lehrangebot überwiegend auf dem „Gemeinsamen Ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenstudium der Universität“, das für die Ingenieurstudiengänge einheitliche Module der mathematisch-naturwissenschaftlichen, elektrotechnisch-elektronischen, maschinenbaulichen und informationstechnischen Ausbildung bereitstellt. Darauf aufbauend erfolgt die studienangabezufisiche Ausbildung in den Pflichtmodulen des Maschinenbaus und der Fahrzeugtechnik, die die Breite der Forschungsgebiete des Maschinenbaus und der Fahrzeugtechnik an der Universität abdecken. Im Wahlkatalog „Zusatzqualifikation“ können die Studierenden Kenntnisse in weiteren technischen und nicht-technischen Modulen erwerben. Das Studium schließt nach Anfertigung der Bachelorarbeit mit der Verleihung der Urkunde zum akademischen Grad „Bachelor of Science“ und Ausgabe des Zeugnisses über die Bachelorprüfung ab.

3. Bedarf an Absolventen in der Wirtschaft

Die Berufsaussichten für die Absolventen des Bachelor-Studiengangs Fahrzeugtechnik sind im langjährigen Mittel, auch aufgrund des Bekanntheitsgrades der Universität in der Automobil- und Zulieferindustrie, sehr gut. Zahlreiche Stellenangebote auf den Gebieten Forschung und Entwicklung, Konstruktion, Arbeitsvorbereitung und Fertigung, Management, technischer Dienstleistungssektor sowie Lehre und Ausbildung stehen im In- und Ausland zur Auswahl. Andere Möglichkeiten eröffnen sich in wissenschaftlichen Einrichtungen, Prüf- und Gutachterstellen, im Öffentlichen Dienst sowie in freiberuflichen Tätigkeiten.

Eine zukunftssträchtige Perspektive eröffnet sich zudem über die Entwicklung und Vermarktung eigener Produkte, Ideen und Verfahren. Die unternehmerische Selbstständigkeit im Anschluss an das erfolgreiche Studium ist ein empfehlenswerter Schritt für kreative und engagierte Köpfe mit Ambitionen.

Anlage Kompetenzziele und Regelungsbereich Wahlkataloge

Der Studiengang Fahrzeugtechnik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ beinhaltet einen fachlichen Wahlkatalog sowie einen Wahlbereich „Soft Skills“ für zusätzliche Qualifikationen.

1. Wahlkatalog

- (1) Der im Studium enthaltene Wahlkatalog dient der Vertiefung und Spezialisierung in ausgewählten Aufgabenfeldern in der Industrie und der Forschung.
- (2) Im Wahlkatalog müssen die Studierenden gemäß Studienplan (Anlage) zehn Leistungspunkte erwerben.
- (3) Der jeweils aktuelle Wahlkatalog beinhaltet eine Auswahl an Modulen, die sich am Studienangebot der Universität orientieren.
- (4) Der Wahlkatalog kann gemäß § 3 Absatz 7 PStO-AB aktualisiert werden.

2. Wahlbereich „Soft Skills“

- (1) Der Wahlbereich Soft Skills dient dem Erwerb von zusätzlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, insbesondere in sprachlichen und sozialen Bereichen.
- (2) Im Wahlbereich Soft Skills müssen die Studierenden gemäß Studienplan (Anlage) fünf Leistungspunkte erwerben.
- (3) Die Studierenden sind frei in der Wahl der Module beziehungsweise Kurse aus dem aktuellen Angebot der Fremdsprachen und / oder des Studium Generale.
- (4) Das Angebot der Fremdsprachen und des Studium Generale kann semesterweise aktualisiert werden.